

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel soll neu gefasst und auf die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf gemeinsam mit Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock vorbereitet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargelegt:

- Aufnahme der Nutzung eines Ratsinformationssystems (§ 1 Abs. 1)
- Bekanntmachung in elektronischer Form aufgrund des EGovG (§ 1 Abs. 4)
- Anpassung von Wertgrenzen für freihändige Vergaben für den Ortsbürgermeister aufgrund der Entwicklung der Marktpreise der vergangenen Jahre (§ 4 Abs. 1 a.)
- Befugnis zur Durchführung von freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € netto (§ 4 Abs. 1 c.) -Ausfluss aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Gemeinden; dies wurde bisher regelmäßig durch alle Stadt-/Ortsbürgermeister so praktiziert, fand aber keine Berücksichtigung in den jeweiligen Hauptsatzungen
- Einvernehmenserteilung in Bauangelegenheiten (§ 4 Abs. 1 f.)

Nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung ist in der nächsten Sitzung die Beschlussfassung auf Grundlage des § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 zu fassen, in welcher Zeitung und in welchem digitalen Medium die Bekanntmachungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf über die §§ 1 bis 7 und §§ 10 bis 12 mit folgenden Änderungen

- § 4 Abs. 1 Nr. a bis zu einer Wertgrenze von 15.000 €
- § 6 Abs. 2 Sitzungsgeld in Höhe von 18 €
- § 7 Abs. 1 Sitzungsgeld in Höhe von 18 €

zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf über den § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel beschließt, gemäß Art. 37 DSGVO für die Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zusammen mit der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu benennen. Ab Januar 2025 soll demnach Frau Anastasia Rosen als Datenschutzbeauftragte für die Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel fungieren.

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Pflege des Baumkatasters sowie der Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen in der Ortsgemeinde Mülheim

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, müssen Kommunen ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren lassen und diese in einem Baumkataster erfassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in öffentlicher Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Mülheim zählen dazu etwa 73 Einzelbäume sowie etwa 390 weiteren Bäumen in sicherheitsrelevanten Baumgruppen. Der aktuelle Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus. Als Empfehlung der Verwaltung sollte das bisher beauftragte Büro erneut zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zusätzlich werden zwei weitere Büros im Vergabeverfahren beteiligt. Angefragt werden Angebote auf Basis eines Vertrages für zunächst einen Pflegegang mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils einen Pflegegang. Auftragsbeginn wäre der 01.01.2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern keine der Vertragsparteien ihn drei Monate nach Eingang des letzten Kontrollberichtes kündigt. Als endgültiges Vertragsende ist spätestens der 31.12.2030 vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat Mülheim beschließt die erneute Ausschreibung der regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters. Den daraus resultierenden Kosten stimmt die Ortsgemeinde zu.

Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße Im Flürchen

In der Straße „Im Flürchen“ befinden sich sowohl der Ausgang zum Kindergarten als auch der Ausgang des Spielplatzes. Ebenso grenzt an diese Straße der Zugang bzw. die Zufahrt der Grundschule an.

Derzeit befindet sich dort die Beschilderung VZ 136 (Kinder), das bedeutet jederzeitige Anhaltebereitschaft und keine Geltendmachung der Schrecksekunde. Wer dann weiter fährt, sieht grundsätzlich auch das Spielplatzschild, aber nicht den Aus- und Eingangsbereich des Spielplatzes. Aus diesem Grund hat der Bauausschuss in der letzten Legislaturperiode bereits schon überlegt, diesen Eingang zum Spielplatz zu schließen. Von der anderen Seite ist der Ausgang zwar besser erkennbar, allerdings verhindert der Blick aus Fahrtrichtung Mosel eine rechtzeitige Erkennbarkeit der Gefahrensituation, zumal das VZ 136 (Kinder) durch den Ausgang des Kindergartens bereits für fremde Verkehrsteilnehmer als „beachtet“ erledigt sein könnte.

Daher schlägt die Straßenverkehrsbehörde vor, das Verkehrszeichen 325.1-40 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) sowie 3 Bodenwellen anstatt dem VZ 136 (Kinder) anzubringen. Der verkehrsberuhigende Bereich gibt eine Schrittgeschwindigkeit (6-10 km/h) und Bevorrechtigung der Fußgänger vor dem fließenden Verkehr vor. Die Bodenwellen sind faktisch so bemessen, dass man hier nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren kann. Würde eine Bodenwelle in der Höhe des Mauerknicks angebracht, wäre die Geschwindigkeit so minimiert, dass der Eingang abgesichert wäre. Nur bei einem verkehrsberuhigten Bereich sind diese Bodenwellen aus Haftungsgründen rechtlich zulässig.

Eine weitere Änderung wäre das klare Parkverbot auf der Fahrbahn, da im verkehrsberuhigten Bereich nur in den markierten Flächen geparkt werden darf. Diese Markierungen könnten bei Bedarf dort eingezeichnet werden, wo die Restbreite gewährleistet ist. Ansonsten gilt, dass Fußgänger, als auch insbesondere die Kinder auf der Fahrbahn (gilt dann auch bei der Grundschule) vor dem fließenden Verkehr bevorrechtigt sind.

Der Gemeinderat befürwortet die Anbringung von drei Bodenwellen. Da ein Parkverbot und die damit verbundene Auszeichnung von Parkplätzen einen Nachteil für einen ansässigen Betrieb darstellt, werden weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen und diskutiert.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, am Ein- bzw. Ausgang des Spielplatzes ein Tor anzubringen, welches von innen schwerer zu öffnen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Tores am Eingang- bzw. Ausgang des Spielplatzes. Zudem wird die Verwaltung gebeten, zu überprüfen, ob die Anbringung von Bodenwellen auch unter anderen Bedingungen möglich sei.

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Lizenz für eine Dorf-App

Die Bürger*innen sind zunehmend gewohnt, dass Informationen über das Internet zu empfangen und abzurufen. Deshalb bietet es sich an, dass die Ortsgemeinde und ihre Vereine den Einwohnern einen modernen und bequemen Weg zu Nachrichten, Informationen und Terminen bietet. Eine solche Lösung würde eine Orts-App bieten. Zugelassene Autoren oder ein Team von Autoren können Beiträge einpflegen. Es gibt eine Nachrichtenseite, eine Pinnwand, Benachrichtigungen und einen Terminkalender.

Der Vorsitzende stellte die Orts-App der Firma Apicodo GmbH aus Mainz vor. Diese hat ca. 600 Kunden in ihrem Portfolio, welche hauptsächlich aus Gemeinden und Vereinen besteht.

Der Abschluss eines Standard Lizenzvertrags kostet einmalig 2082,50 €. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 119,00 €. Zudem können weitere Tools hinzugekauft werden, welche auch die monatlichen Kosten erhöhen würden.

Die Mindestvertragslaufzeit ist auf ein Jahr festgelegt. Eine Kündigung ist demnach mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt was die Unterschiede zwischen der kostenpflichtigen Variante und den kostenlosen Dorf-Apps, welche beispielsweise vom Linus Wittich Verlag angeboten wird, sind. Der Vorsitzende erläutert, dass bei den kostenlosen Apps keine Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind, da diese vom Betreiber vorgegeben werden. Bei einer kostenpflichtigen Variante könne auf die Wünsche der Ortsgemeinde eingegangen werden.

Ein weiteres Ratsmitglied stellt die Frage, ob die Nutzer für die App zahlen müssen. Herr Dr. Leimbrock teilt mit, dass die Nutzer sich lediglich zum Posten eines Beitrages anmelden müssen, Kosten entstehen für die Nutzer nicht.

Die Ratsmitglieder tauschen sich über den Betreuungsaufwand einer Dorf-App aus. Hier stellte sich die Frage, wer die App betreuen soll. Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Simone Weber, Mitarbeiterin der Tourist Information, sich federführend um die Betreuung kümmern kann. Zudem könnte sich eine Arbeitsgruppe bilden und daran beteiligen.

Des Weiteren kommt die Frage auf, ob es eine Push- Mitteilung gibt, wenn etwas Neues gepostet wird. Hier erläutert der Ortsbürgermeister, dass es eine Push-Mitteilung gibt, ob diese auch bei einem Post auf der Pinnwand erfolgt, konnte er nicht beantworten. Dies lasse sich aber mit der Apicodo GmbH klären.

Ein Ratsmitglied fragt an, ob die App ausschließlich von Mülheimern genutzt werden soll und wie die Selektierung der Anmeldung erfolgen soll. Der Vorsitzende gibt an, dass eine Selektion nach seinem Wissensstand möglich sei, da man Nutzer sperren kann. Dennoch ist es jeder Person möglich, die App herunterzuladen und die Beiträge zu lesen.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird angeregt, dass die Hürde zum Herunterladen dieser Dorf-App hoch sei, da hier ein Vorteil für die Einwohner bestehe. Eine Instagram und Facebookseite würde eine kleinere Hürde darstellen, da hier die meisten schon angemeldet sind. Zudem ist die Erstellung einer Seite dort kostenlos.

Der Gemeinderat kommt nach reger Diskussion zu der Erkenntnis, dass ohne weitere Informationen kein Beschluss gefasst werden kann. Die Ratsmitglieder Justus Bartz und Jonas Bottler sowie die II. Beigeordnete Ronja Ossowski erklären sich bereit, für die nächste Sitzung ein Konzept auszuarbeiten, um weitere Informationen zu erhalten.

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung um weitere Informationen zusammenzutragen und bittet die Verwaltung den Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterstützung der Renovierung der Aufenthaltsräume

Der Ortsbürgermeister erteilt dem 2. Vorsitzenden des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr das Wort. Dieser erläutert, dass die Aufenthaltsräume renoviert sowie neue Möbel beschafft werden sollen, da diese in die Jahre gekommen sind. Die Maßnahme kostet nach aktueller Kostenaufstellung ca. 13.000 €. Daher bittet der Förderverein um eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 5.000 € durch die Ortsgemeinde. Sollte der Gemeinderat einem Zuschuss zustimmen, wird eine Rechnung der getätigten Investition vorgelegt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Haushaltsmittel hierfür bereits eingestellt sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Mülheim an der Mosel e.V. in Höhe von 5.000,00 € zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Auszahlung zu veranlassen.

Vorberatung über den Haushalt 2025

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die geplanten Investitionen:

- Graftschafter Festhalle	
- Photovoltaik Anlage mit Speicher	45.000 €
- Heizungsanlage mit Wärmepumpe und Wärmerückgewinnung aus der Lüftungsanlage	70.000 €
- Starkregenschutzkonzept	30.000 €
- Offener Maschinenschuppen Bauhof	40.000 €
- Kleinkinderrutsche Spielplatz	4.000 €
- Löschwasserspeicher Gewerbegebiet	65.000 €

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob man Mittel für ein grünes Klassenzimmer bereitstellen kann. Das Ratsmitglied erläutert den Hintergrund des grünen Klassenzimmers, welche Kosten hierbei entstehen kann er noch nicht sagen. Der Rat nimmt den Vorschlag positiv auf.

Des Weiteren soll die Fortschreibung des Neubaugebietes sowie die Investition der Sitzmöglichkeiten an den Wanderwegen weiter fortgeschrieben werden.

Zudem informiert der Vorsitzende über die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Grundsteuer B sowie die neue Grundsteuer C, die für baureife unbebaute Grundstück erhoben werden kann

Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde folgendes angefragt und mitgeteilt:

- Jahresabschlüsse

Ein Ratsmitglied merkt an, dass die Jahresabschlüsse zwei Jahre im Rückstand sind. Der Vorsitzende erläutert, dass die Kreisverwaltung dies schon bemängelt hat und die Verwaltung daran arbeitet, die Jahresabschlüsse aufzuholen.

- Straßenlampen zugewachsen

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Straßenlampen am Pfädchen zwischen der Veldenzer Straße und dem Talweg zugewachsen sind. Der Vorsitzende unterrichtet die Eigentümer, damit die Lampen freigeschnitten werden.

- Glasfaser UGG

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wann der Lagerplatz der UGG wiederhergerichtet wird. Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die UGG dabei wäre diesen herzurichten. Eine Information wann dies fertiggestellt ist, hat Herr Dr. Leimbrock nicht. Weiterhin wird angefragt, wann die Abnahme des Glasfaserausbaus stattfindet und ob eine Spülung des Kanals aufgrund der Verschmutzung durch den Ausbau angedacht ist. Der Vorsitzende erläutert, dass eine Ortsbegehung stattgefunden hat, dabei wurde auf noch bestehende Mängel hingewiesen. Diese müssen vor einer Abnahme noch ausgebessert werden. Der Vorsitzende hat noch keine Kenntnis darüber, ob eine Spülung des Kanals durch die VG-Werke vorgesehen ist.

- Gehweg Veldenzer Straße

Der Gehweg vor dem Haus „Veldenzer Straße 22“ wird durch Wurzeln nach oben gedrückt. Hier wird seitens der Verwaltung Rücksprache mit dem LBM gehalten.

- Montage von Spiegeln

Ein Ratsmitglied fragt an, ob es möglich sei einen Spiegel an den Ausfahrten „Auf der Acht“ sowie „Schulweg“ anzubringen, da die Ausfahrten nicht richtig einzusehen sind. Der Ortsbürgermeister wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um dies in Erfahrung zu bringen.

- Zuschuss des Festwagens

Ein Ratsmitglied fragt an, ob der Zuschuss zum Festwagen von dem Verein der Weinwerbung schon eingegangen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass dies noch nicht geschehen ist. Dies würde in der nächsten Sitzung des Vereins auf der Tagesordnung stehen.

- Neubaugebiet

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nach dem aktuellen Sachstand des Neubaugebietes gefragt. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass die Eigentümer des Hauses auf Anfragen der Ortsgemeinde sich nicht äußern. Die Nachbarn haben mit diesen nochmals Kontakt aufgenommen, da die Hecken in die Grundstücke wachsen.

- Verlegung von Pflaster am Spielplatz

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat darüber, dass an der Grünfläche neben dem Spielplatz Pflaster verlegt wurde.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.